

Richtlinie zur Vermeidung globaler oder nationaler bedeutender Standorte

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verpflichten wir uns, sicherzustellen, dass die Betriebsaktivitäten in Übereinstimmung mit einer verantwortungsvollen Landnutzung unter Berücksichtigung der Biodiversität durchgeführt werden.

Für die Standortwahl und -bewertung vor Aufnahme von Betriebsaktivitäten als auch für Erweiterungen bestehender Betriebsstätten halten wir uns streng an gültige Gesetze und regionale Vorgaben wie:

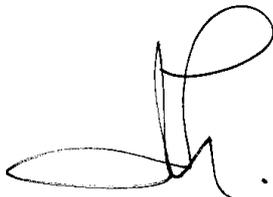
- Flächennutzungspläne
- Bebauungspläne
- Bau- und Umweltvorschriften
- Bundesnatur- und Immissionsschutzgesetz

Der Betrieb eines Standortes in Gebieten mit potenziellen Konflikten, wie z.B. UNESCO-Welterbestätten und Schutzgebiete der Weltnaturschutzunion (IUCN), ist nicht zulässig.

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung dieser Richtlinie.

Mettenheim, 01.08.2025

innbau-beton GmbH & Co .KG



Christian Wieser (Geschäftsführer)